



Bern, 14. April 2021

Adressatinnen:
die Kantonsregierungen

**Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **14. Juli 2021**.

Die Vorlage sieht Folgendes vor: Die Beteiligungsquote, ab der das Meldeverfahren im Konzern zulässig ist (heute 20 Prozent) soll auf 10 Prozent gesenkt werden. Die vorgängig im internationalen Verhältnis einzuholende Bewilligung soll neu fünf (heute drei) Jahre gelten. Daraus ergibt sich eine administrative Erleichterung für die Unternehmen und die Steuerbehörden. Die Neuerung hat nahezu keine finanziellen Auswirkungen. Sie hat keinen Effekt auf die Steuersicherung und der für die Unternehmen entstehende Liquiditätsvorteil, dem spiegelbildlich ein Liquiditätsnachteil des Staates gegenübersteht, ist im jetzigen Zinsumfeld zu vernachlässigen.

Die Kantone werden eingeladen, zu den Vernehmlassungsunterlagen, insbesondere auch zur Frage der Umsetzung, Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Nicole Krenger, Projektleiterin steuerpolitische Geschäfte, Eidgenössische Steuerverwaltung (Tel. 058 462 23 95; nicole.krenger@estv.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer